

NACHRICHTEN

Terrakotta-Statue zurückgegeben

CHINA sda. Die Schweiz hat eine Terrakotta-Statue aus der Hand-Dynastie an China zurückgegeben. Die Statue, die wahrscheinlich einen Diener darstelle, sei illegal in die Schweiz eingeführt worden, teilte das Bundesamt für Kultur (BAK) mit. Zollbeamte des Flughafens Basel hätten die Statue in einem Paket aus Grossbritannien entdeckt.

Sportfunktionäre unter der Lupe

BANKEN si. Im Kampf gegen Geldwäscherei und Korruption hat der Nationalrat mit 128 zu 62 Stimmen entschieden, dass Banken in Zukunft nicht nur mutmassliche Diktatoren, sondern auch hohe Funktionäre von in der Schweiz ansässigen internationalen Sportverbänden scharf unter die Lupe nehmen müssen. Betroffen sind 65 in der Schweiz ansässige internationale Sportföderationen, darunter der Weltfussballverband (Fifa).

Gewaltspiele bleiben erlaubt

VORSTOSS sda. Gewaltspiele und Kampfveranstaltungen werden in der Schweiz nicht verboten. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat gegen eine Standesinitiative des Kantons Luzern ausgesprochen. Der Kanton ersuchte das Parlament, Wettkämpfe in «Mixed Martial Arts» und «Ultimate Fighting» zu verbieten. Weiter sollten Herstellung und Vertrieb von Spielprogrammen verboten werden, bei welchen Grausamkeit gegen Menschen zum Spielerfolg beiträgt.

Milliardär schenkt Zentrum

FORSCHUNG sda. Eine Schenkung von 120 Millionen US-Dollar ermöglicht es der ETH Zürich und der Universität Zürich, ein gemeinsames Forschungszentrum an der Schnittstelle von Medizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften ins Leben zu rufen. Spender ist der Unternehmer und ETH-Absolvent **Hansjörg Wyss**.

SVP-Beschwerde erfolgreich

MEDIEN Die SVP-Einwanderungsinitiative soll schuld am Wegzug einer Firma sein, hiess es in einem Radiobeitrag. Stimmt nicht, sagt die Beschwerdeinstanz und stützt die Beschwerde der SVP.

SASA RASIC
sasa.rasic@luzernerzeitung.ch

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) erleidet in ihrem Streit mit der SVP eine Schlappe. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) gibt einer Beschwerde der Volkspartei Recht. In einem Radiobeitrag von SRF 1 wurde am 4. April 2014 berichtet, dass der Erdölkonzern Weatherford aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative die Schweiz verlasse. Das Unternehmen aus der Rohstoffbranche hatte angekündigt, seinen Geschäftssitz von Zug nach Irland zu verlegen.

«Entscheid nicht überraschend»

«Für uns kam der Entscheid nicht überraschend», sagte SVP-Generalsekretär Martin Baltisser gestern gegenüber unserer Zeitung. «Es war klar, dass



«Es war klar, dass diese Sendung eine Fehlleistung war.»

MARTIN BALTISSER,
SVP-GENERALSEKRETÄR

diese Sendung eine Fehlleistung von Schweizer Radio SRF 1 war.» Die Aussagen im Beitrag seien weder abgestützt noch haltbar und hätten das Gebot der Sachgerechtigkeit klar verletzt, so Baltisser.

Der Entscheid der UBI fiel gestern Vormittag, das schriftliche Urteil inklu-

sive der Konsequenzen für die SRG werden in den nächsten Tagen erwartet. Das UBI könnte beispielsweise die SRG auffordern, Massnahmen zu treffen, damit sich die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots nicht wiederholt.

Seitens des SRF will man vor einem Kommentar noch die schriftliche Version des Entscheids abwarten. «SRF hat den Entscheid der UBI zur Kenntnis genommen und wartet nun die schriftliche Begründung ab», sagt Stefan Wyss, SRF-Mediensprecher.

«Irreführende» Berichterstattung

Entscheide der UBI können nach Eröffnung der schriftlichen Begründung beim Bundesgericht angefochten werden. Bei einer Rechtsverletzung hat die betroffene Veranstalterin die UBI innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft über die getroffenen Massnahmen zur Behebung des Mangels beziehungsweise zur Vermeidung ähnlicher Verletzungen in der Zukunft zu orientieren.

Radio SRF 1 leitete seine Morgennachrichten am 4. April mit den Worten ein: «Ein grosses Unternehmen kehrt der Schweiz den Rücken. Die Rede ist von Weatherford, einem Konzern in der Rohstoffbranche, der die Schweiz verlässt, unter anderem wegen der Zuwanderungsinitiative.»

Die SVP als Urheberin der Initiative wollte diesen Vorwurf nicht akzeptieren und wandte sich an den SRG-Ombudsmann Achille Casanova und beanstandete, die Berichterstattung verstosse gegen das Sachgerechtigkeitsverbot gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG). Im Schlussbericht des Ombudsmannes hiess es, dass der Bezug zur Masseneinwanderungsinitiative als «irreführend» angesehen werden könne, und die Berichterstattung sei damit unsachlich. Da der Ombudsmann jedoch lediglich Verstösse konstatieren könne, wandte sich die SVP an die UBI.

Sachgerechtigkeitsgebot verletzt

Die UBI stützte die Sicht des Ombudsmannes, wie sie in einer Mitteilung schrieb. Dreimal – in der Anmoderation zum Beitrag und auch im Beitrag selbst – wurde erwähnt, dass die im Februar angenommene Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» eine Rolle für den Wegzug gespielt habe. Das führt die UBI zu folgendem Schluss: «Der Beitrag vermittelte den Eindruck, dass sich Radio SRF 1 dabei auf offizielle



Auf Ölbohrinseln wie dieser ist Weatherford aktiv.
Bloomberg/Eddie Seal

Verlautbarungen von Weatherford stützte.»

Kein Beleg für Behauptung

Darin finde sich jedoch kein Beleg dafür, dass die Masseneinwanderungsinitiative tatsächlich eine wesentliche Rolle für den Wegzug des Konzerns gespielt habe. «Die Zuhörerschaft wur-

de durch die dreimalige Erwähnung der Masseneinwanderungsinitiative der SVP als Grund für den Wegzug von Weatherford irreführt. Der Beitrag hat daher das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt», heisst es im Schreiben der UBI. Die Beschwerdeinstanz hat die entsprechende Beschwerde der SVP mit 8 zu 1 Stimme gutgeheissen.

Bund soll mehr Kosten tragen

STEUERN sda. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) befürwortet die Stossrichtung der Unternehmenssteuerreform III, die derzeit in der Vernehmlassung ist. Sie verlangt aber, dass der Bund den Grossteil der finanzpolitischen Folgen trägt.

Um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern, werden einige Kantone im Zuge der Reform die Unternehmensgewinnsteuern senken müssen. Der Bundesrat geht davon aus, dass der Steuersatz durchschnittlich von 21,8 Prozent auf 16 Prozent sinkt. Dadurch resultieren Mindereinnahmen. Der Bundesrat will die Kantone deshalb mit Ausgleichsmassnahmen unterstützen. Die Vorlage sieht dafür eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von heute 17 auf 20,5 Prozent vor. Das geht der FDK zu wenig weit: Sie fordert eine Erhöhung des Kantonsanteils auf mindestens 21,2 Prozent.

Daneben fordern die kantonalen Finanzdirektoren eine «Entschlackung der Reformvorlage», wie der Zuger Finanzdirektor und FDK-Präsident Peter Hegglin gestern vor den Medien in Bern sagte. So lehnt die FDK unter anderem die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften ab. Diese habe neben den kantonalen Vermögenssteuern keinen Platz.

Der Finanzausgleich wird zum Grabenkampf

Alfred Bossard hatte schon verloren, bevor das Spiel überhaupt begann. Der Nidwaldner FDP-Finanzdirektor war nach Bern gereist, er hatte sich Zeit genommen und sich vorbereitet, um die Finanzkommission des Ständerats vom Anliegen seines Kantons zu überzeugen. Der Finanzausgleich sollte vereinfacht und Geberkantone wie Nidwalden entlastet werden, hatte der Landrat in einer Standesinitiative gefordert.

Doch als Bossard im Bundeshaus ankam, eröffnete ihm der Kommissionspräsident, man habe den Vorstoss bereits behandelt – und abgelehnt. Die Anhörung des Regierungsrats wurde damit bedeutungslos. «Eigentlich hätte ich gleich wieder nach Hause fahren können», sagt er. Bossard trat trotzdem noch vor die Kommissionsmitglieder und erläuterte, was aus seiner Sicht für die Standesinitiative spreche, welche die Parlamentarier ein paar Stunden zuvor abgelehnt hatten.

Es mag sich bei diesem Vorfall, der sich im Oktober ereignete, um ein unglückliches Missverständnis handeln. Dennoch verstärkt er den Eindruck der Geber, dass sich die Empfänger nicht ernsthaft mit ihrem Anliegen auseinandersetzen wollen. Am vergangenen Dienstag kassierten die neun Geber-



Inlandredaktor
Lukas Leuzinger
über den NFA

DARUM GEHT ES

kantone eine weitere Niederlage: Der Ständerat lehnte den Vorschlag des Bundesrats ab, die jährlichen Beiträge der Geber in den NFA ab 2016 um 134 Millionen Franken zu reduzieren. Aufschlussreich war, dass das Stimmenverhältnis von 26 zu 16 ziemlich genau dem Verhältnis zwischen den Vertretern von Empfänger- und Geberkantonen entspricht. (Die Standesinitiative aus Nidwalden wurde zwei Tage später im Plenum ähnlich deutlich abgelehnt.) Der Streit um den NFA ist zu einem Grabenkampf geworden, in dem jede Seite auf ihrer Position beharrt.

Das ist vor allem für jene Kantone ernüchternd, deren Zahlungen in den NFA-Topf in jüngster Zeit stark zugenommen und den Staatshaushalt in

Schiefelage gebracht haben, namentlich Schwyz und Zug. Der jährliche Beitrag von Schwyz etwa hat sich von 45 Millionen Franken im Jahr 2008 auf 143 Millionen im laufenden Jahr mehr als verdreifacht. Der Kanton hatte jüngst eine Steuererhöhung beschlossen, um das klaffende Loch im Budget wenigstens etwas zu verkleinern.

Die Geberkantone hatten eine Reihe von Vorschlägen für eine Reform des NFA präsentiert. Der Bundesrat hatte diese im Frühling jedoch abgelehnt. Die von der Regierung vorgeschlagene Reduktion der Beiträge war in den Augen der Zahler ein Trostpflaster. Sie wurde mit dem gesetzlichen Ziel begründet, dass der schwächste Kanton nach den Ausgleichszahlungen mindestens 85 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials aller Kantone aufweisen soll. Dieser Wert war in den vergangenen Jahren übertroffen worden, weshalb der Bundesrat die Zahlungen entsprechend kürzen wollte. Die Nehmerkantone wollten davon jedoch nichts wissen. Sie verwiesen darauf, dass der NFA zum Ziel hat, die Disparitäten hinsichtlich Finanzkraft unter den Kantonen zu reduzieren. Die Schere sei seit 2008 jedoch auseinandergegangen.

Die Nehmerkantone brauchen sich nicht zu bewegen. Sie stellen sowohl

im Ständerat wie auch im Nationalrat die Mehrheit und können jeden Vorschlag für eine Änderung des NFA zu Fall bringen. Doch mit jeder Niederlage wächst in den Geberkantonen der Frust. Unmittelbar nach dem Entscheid des Ständerats am Dienstag kündigte die FDP in Zug einen Vorstoss an, der fordert, künftig einen Teil des geschuldeten NFA-Beitrags auf ein Sperrkonto einzuzahlen.

Solche radikalen Vorschläge tragen zu einer weiteren Verhärtung der Fronten bei. Bisher waren sie zwar nicht mehrheitsfähig. Noch sind die Bevölkerungen in den Geberkantonen bereit, ihren Beitrag zum nationalen Ausgleich und zur Unterstützung der schwächeren Kantone zu leisten. Doch sie werden nicht bereit sein, eine stetig steigende Belastung in Kauf zu nehmen, während die Nehmer jegliche Reformen ablehnen. Es droht, wie der Zuger FDP-Ständerat Joachim Eder warnt, eine «Entsolidarisierung».

Um das zu verhindern, sind die Politiker auf beiden Seiten gefordert. Anstatt sich in Grabenkämpfen zu verzetteln, sollten sich die Parlamentarier darum bemühen, Brücken zu schlagen. Solange jeder nur auf den kurzfristigen Nutzen für seinen Kanton schiebt, lassen sich jedenfalls keine Kompromisse finden.